



**Zentrale Dienste und Bildung**  
**Paola Fritz**

**An die Erziehungsberechtigten,  
deren Kinder zum Schuljahr 2026/27  
die Johann-Peter-Hebel-Schule besuchen**

Telefon: 07246 707-220

Telefax: 07246 707-423

paola.fritz@malsch.de

Az.: 211.90

Malsch, 19.02.2026

### **Informationsschreiben zum Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung und der Schulkindbetreuung an den Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/27**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Liebe Eltern,

ab dem Schuljahr 2026/27 tritt bundesweit der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder in Kraft. Dieser startet zunächst für alle Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen und wird in den Folgejahren stufenweise auf weitere Klassen ausgeweitet. Er umfasst acht Stunden von Montag bis Freitag – ausgenommen Ferientage – und gilt bis auf eine Schließzeit von vier Wochen auch in den Ferienzeiten.

Mit Eintritt des Rechtsanspruchs wird ab dem Schuljahr 2026/27 erstmals an der Johann-Peter-Hebel-Schule und an der Hans-Thoma-Schule die Schulform Ganztags in Wahlform angeboten. Das bedeutet, dass Ihr Kind an diesen Schulen entweder für den Ganztags ODER für den Halbtags angemeldet werden kann.

In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde Malsch auch die Angebote der ergänzenden Schulkindbetreuung angepasst. Folgende Betreuungsangebote stehen für die neuen Erstklässler (und wahlweise Zweitklässler) ergänzend zum schulischen Halbtags zukünftig zur Verfügung:

#### **Johann-Peter-Hebel-Schule:**

**7.00 – 13.30 Uhr**

Der schulische Ganztags an der Johann-Peter-Hebel-Schule findet Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr statt. In dieser Zeit führt die Schule eine Lernzeit und verschiedene AG-Angebote durch. Mittwoch und Freitagnachmittag findet kein verpflichtendes schulisches Angebot statt.

Bei Bedarf kann für diese beiden Nachmittage, für den Zeitraum von **13.30 – 15.00 Uhr**, ebenfalls eine freiwillige Schulkindbetreuung gebucht werden.

Bei Buchung dieser **freiwilligen Nachmittagsbetreuung** ist zudem auch die Frühbetreuung von 7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn an fünf Wochentagen inkludiert .

Für alle Schulen mit Ganztagsbetrieb stellt die Gemeinde Malsch als Schulträger ein **beaufsichtigtes Mittagessen** bereit. Alle Ganztagsschüler/innen haben somit einen Anspruch auf Teilnahme am Mittagessen. Das gemeinsame Mittagessen ist fester Bestandteil des Tagesablaufes der Ganztagschule. Mit der Aufnahme in den Ganztag erfolgt die verbindliche Anmeldung zum Mittagessen.

Bei Buchung der freiwilligen Schulbetreuung im Ganztag bis 15.00 Uhr für Mittwoch und Freitagnachmittag findet ebenso eine Teilnahme am Mittagessen statt.

Während der Mittagspause selbst herrscht keine Schulpflicht, sodass die Kinder nach Absprache mit der Schule auch das Schulgelände verlassen dürfen. Die Einrichtung von separaten Vespergruppen kann bei Bedarf entsprechend geprüft werden.

Die Erziehungsberechtigten entscheiden, in welchem Umfang sie den Betreuungsanspruch für ihr Kind wahrnehmen und geltend machen. Durch Schulunterricht und andere verbindliche Schulangebote (Ganztagsgrundschule) wird der Betreuungsanspruch erfüllt.

**Alle ergänzenden und freiwilligen Betreuungsangebote sind entgeltpflichtig.**

Die konkreten Gebühren müssen auf Grundlage der neuen Betreuungsangebote neu kalkuliert werden und können zum jetzigen Zeitpunkt daher noch nicht benannt werden. Die Gebühren für die ergänzende Schulbetreuung werden sich aber weiterhin im Rahmen der aktuellen Preise bewegen, sodass die bisher geltenden Beiträge als Richtwerte verwendet werden können.

Die ergänzende Schulbetreuung im Halbtage wird parallel zu den derzeitigen Betreuungsangeboten für fünf Tage/Woche buchbar sein. Das ergänzende Angebot im Ganztage beinhaltet gleichermaßen die beiden Nachmittage, welche nicht über die Schule abgedeckt werden.

Die Anmeldung können Sie online über den Link [Übersichtskarte - Bürgermeisteramt Malsch](#) oder per QR-Code vornehmen. Der QR-Code ist im Nachgang an das Schreiben beigefügt. **Ab dem 23. Februar 2026** finden Sie dort eine Übersichtskarte der Malscher Schulen und können Ihr Kind online für die Schulkindbetreuung anmelden.

Wenn Sie ein Betreuungsangebot für Ihr Kind wahrnehmen möchten, nehmen Sie die Anmeldung bitte bis zum **15. März 2026** vor. Die Einhaltung dieser Frist ist erforderlich, um die von Ihnen gewünschte Betreuung in erforderlichem Umfang rechtzeitig zu organisieren.

Ausgenommen von der Online-Anmeldung sind die Anmeldungen für die Grundschulförderklasse und die Ferienbetreuung. Die Anmeldung für die Ferienbetreuung bis einschließlich der Sommerferien 2026 findet weiterhin über das Anmeldeformular statt (<https://www.malsch.de/gemeinde/betreuung-bildung/leistungen-und-angebote>).

Das Anmeldeverfahren für die Ferienbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 wird separat veröffentlicht.

**Bitte beachten Sie:** Sofern Ihr Kind bereits ein schulisches Betreuungsangebot der Gemeinde Malsch in Anspruch nimmt, müssen Sie nichts unternehmen. Ausgenommen der Erstklässler (und wahlweise Zweitklässler), können alle Kinder der weiteren Klassenstufen der Grundschule ohne Änderung in ihrem bisher gebuchten Betreuungsmodell weiterhin beaufsichtigt werden.

Bei Rückfragen zu der Bedarfsmeldung und dem Online-Portal sowie zu den verschiedenen Betreuungsangeboten steht Ihnen gerne das Sachgebiet Bildung und Betreuung zur Verfügung. ([bildungundbetreuung@malsch.de](mailto:bildungundbetreuung@malsch.de) / 07246 707-204/205)

Mit freundlichen Grüßen



Markus Bechler  
Bürgermeister

QR-Code zur Online-Anmeldung der Schulkindbetreuung:

